

# Informationen der Fakultät Soziale Arbeit zum praktischen Studiensemester im Ausland



## Das praktische Studiensemester im Ausland

Im praktischen Studiensemester sollen Sie an eine selbständige professionelle Arbeitsweise in einem konkreten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit herangeführt werden. Das im Studium erworbene theoretische Wissen wird an der jeweiligen Praxisstelle eingeübt und unter professioneller Anleitung durch eine/n SozialpädagogIn erprobt, erweitert und reflektiert. Durch den Theorie–Praxis-Transfer erwerben Sie erste berufliche Schlüsselkompetenzen, d.h. Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Zudem entwickelt sich durch die direkte Arbeit mit den KlientInnen eine erste Berufsidentität. Ihre Erfahrungen in der alltäglichen Praxis der Sozialen Arbeit stellen sowohl die Grundlage für Ihre weitere individuelle Studienmotivation, als auch für die Überprüfung Ihrer persönlichen Berufseignung dar.

Immer mehr Studierende der Sozialen Arbeit entscheiden sich für ein praktisches Studiensemester im Ausland. Dies ist vor dem Hintergrund von Globalisierung und einer Internationalisierung der Sozialen Arbeit ein wichtiger Schritt, da neben einem qualifizierten Hochschulstudium auch eine Erweiterung der Schlüsselqualifikationen (s.o.) eine immer größere Rolle spielt. Vor allem interkulturelle Kompetenzen und ein Verständnis für die Arbeits- und Lebensweise in fremden Kulturkreisen sowie Fremdsprachenkenntnisse gewinnen immer mehr an Bedeutung und sind für ein professionelles Arbeiten notwendig.

Um ein praktisches Studiensemester im Ausland zu absolvieren, ist eine frühzeitige und konkrete Planung, in Zusammenarbeit mit den Praxisbeauftragten der Fakultät, erforderlich. Die vorliegende Infobroschüre informiert über Wissenswertes zur Vorbereitung auf das praktische Studiensemester im Ausland, ersetzt jedoch nicht die regelmäßige persönliche Rücksprache mit der Praxisbeauftragten.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Der Eintritt in das Praktische Studiensemester (im In- und Ausland!) setzt laut aktuell geltender Studien- und Prüfungsordnung für den jeweiligen Bachelorstudiengang den Erwerb folgender ECTS – Punkte voraus:

**BA Soziale Arbeit: mind. 102 ECTS – Punkte**

**BA Soziale Arbeit in der Kinder – und Jugendhilfe: mind. 77 ECTS – Punkte**

**Bei Nichterreichen der Mindestanzahl an ECTS-Punkten verlieren vorab genehmigte Praktikumsverträge ihre Gültigkeit und das praktische Studiensemester kann nicht angetreten werden, unabhängig davon, ob das Praktikum im In- oder Ausland geplant wurde!**

## Hilfreiche Fragestellungen zur Vorbereitung

Bevor Sie sich näher mit der konkreten Planung eines praktischen Studiensemesters im Ausland beschäftigen, ist es sinnvoll, über folgende Fragen nachzudenken:

### 1. Grundsätzliche Fragen

- Was will ich während meinem Praktikum im Ausland lernen, d.h. welche Kompetenzen kann ich durch den Auslandsaufenthalt erwerben?
- Was sind die Vorteile eines Praktikums im Ausland gegenüber einem Praktikum im Inland?
- Wie kann ich das Auslandspraktikum in meinen weiteren Studienverlauf integrieren, bzw. wie kann ich dieses in meinem späteren Berufsleben nutzen?

### 2. Überlegungen zur Wahl des Landes

- In welchem Land würde ich gern ein Auslandspraktikum absolvieren?
- Warum habe ich mich für ein Praktikum „im Land meiner Wahl“ entschieden?
- Beherrsche ich die Verkehrssprache meines Ziellandes? (Sie müssen in der Lage sein, sich ohne DolmetscherIn im Alltag mit KlientInnen verständigen zu können.)
- Sind die Strukturen der Sozialen Arbeit in meinem Wunschland so ausgebildet, dass das Praktikum eine sinnvolle Ergänzung zu der akademischen Ausbildung an der Hochschule Landshut darstellt?
- Wie hoch sind die Lebenshaltungs- und Anreisekosten in das Land? Wie kann ich mein Auslandspraktikum finanzieren? (ggf. Stipendium)
- Welche Visa-Bestimmungen gelten für Praktikanten im Zielland?

### 3. Überlegungen zur Praktikumsstelle

- Mit welcher Zielgruppe und in welchem konkreten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit möchte ich arbeiten?
- Qualifiziert mich die Arbeit an der Praktikumsstelle im Ausland auch für die Soziale Arbeit im Deutschland?
- Die Einrichtung, in der das Praktikum stattfinden soll, muss für den Bereich der Sozialen Arbeit bzw. Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich einschlägig sein: NGO, lokale oder internationale Organisation, weltlich oder konfessionell gebunden.

## Informationsveranstaltung

- ➔ Besuch der Informationsveranstaltung „Praktisches Studiensemester im Ausland“ (Fakultät Soziale Arbeit)

Der Termin für die Informationsveranstaltung wird über das Schwarze Brett und über Aushänge in der Fakultät Soziale Arbeit bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Infoveranstaltung ist ein Jahr vor Antritt des praktischen Studiensemesters zu empfehlen.

## Beratungsgespräch und Motivationsschreiben

### 1. Beratungsgespräch

Sollten Sie sich ernsthaft für ein praktisches Studiensemester im Ausland interessieren, ist ein Termin für ein individuelles Beratungsgespräch bei der Praxisbeauftragten zu vereinbaren.

### 2. Motivationsschreiben

Das Verfassen eines persönlichen Motivationsschreibens ist ebenso verpflichtend und dient dazu, dass Sie sich nochmals ganz konkret mit dem Vorhaben, ein praktisches Auslandssemester zu machen, auseinandersetzen. Die spätere Planung und Organisation des Auslandspraktikums hängt ganz davon ab, wie konkret Ihre Vorstellungen und Erwartungen sind und wie groß Ihre Motivation ist, diesen Schritt zu gehen.

#### Abgabetermin bei der zuständigen Praxisbeauftragten

- für Praktikum im Wintersemester: **09. Dezember** (des Vorjahres)
- für Praktikum im Sommersemester: **24. Juni** (des Vorjahres)

**Folgende Fragen sollen im Motivationsschreiben reflektiert werden:**

①	In welchem Land / Kontinent und in welchem konkreten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit möchte ich mein Auslandspraktikum machen und warum?
②	Welche Lernerfahrungen erhoffe ich mir von einem Praktikum im Ausland (vor allem auch im Gegensatz zu einem Praktikum im Inland) im Hinblick auf die Soziale Arbeit?
③	Welche persönlichen Kompetenzen möchte ich während meines Auslandspraktikums entwickeln?
④	Wie sehen meine nächsten Planungsschritte zur Vorbereitung meines Auslandsaufenthaltes aus?

- Umfang: ca. 3-4 Textseiten
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Schriftart/-größe: Arial 11

➔ Das nächste Beratungsgespräch mit der Praxisbeauftragten findet zeitnah auf Grundlage des Motivationsschreibens statt.

## Stellensuche

**AnsprechpartnerIn:** Praxisbeauftragte Fakultät Soziale Arbeit

*Das Praxisreferat ist bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz im Ausland behilflich, kann jedoch keinen Praktikumsplatz vermitteln.*

Um die Praktikumsstelle als solche zu genehmigen, muss diese für den Bereich der Sozialen Arbeit fachlich einschlägig sein. Zusätzlich müssen die Qualitätskriterien der Fakultät Soziale Arbeit erfüllt sein<sup>1</sup>.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass der Begriff „Praktikum“ in anderen Ländern, bzw. in anderen Sprachen oftmals eine andere Bedeutung hat, wie in der deutschen Sprache.

### Suche nach einem Praktikumsplatz durch...

- Eigenrecherche im Internet, z.B. [www.ijab.de](http://www.ijab.de), [www.caritas-international.de](http://www.caritas-international.de)
- Eigenrecherche nach konkreten Arbeitsfeldern im Internet, z.B. „*Kinderheime in Kapstadt*“
- Online-Praxisstellenportal der Fakultät Soziale Arbeit (Homepage)
- Homepage des International Office der Hochschule Landshut
- Nachfrage bei Kirchengemeinden, bzw. bei kirchlichen Organisationen
- Vermittlungsagenturen (*Vorsicht: evtl. hohe Gebühren!!*)
- Informationen über bereits bekannte Praktikumsstellen bei der Praxisbeauftragten einholen (Praxisstellenordner)
  
- **Sonstige hilfreiche Internetquellen:**
  - [www.studieren-weltweit.de](http://www.studieren-weltweit.de)
  - [www.ijab.de](http://www.ijab.de)
  - [www.meinpraktikum.de/auslandspraktikum](http://www.meinpraktikum.de/auslandspraktikum)
  - [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)



---

<sup>1</sup> Die Qualitätskriterien können Sie auf der Homepage der Fakultät Soziale Arbeit abrufen und sind bei der Praxisbeauftragten auch in englischer, spanischer und französischer Sprache zu erhalten.

## Nachweis der Sprachkompetenz

Um im Rahmen des praktischen Studiensemesters im Ausland kompetent mit KlientInnen Sozialer Arbeit kommunizieren zu können, muss vor Antritt des Auslandspraktikums ein Nachweis über ausreichende Sprachkompetenzen (für die im Gastland vornehmlich gesprochene Sprache) beim Praxisreferat vorgelegt werden.

**Zuständigkeit:** Sprachenzentrum der Hochschule Landshut.

Hierzu gelten die folgenden Regelungen:

- Der Sprachkurs muss mindestens auf dem **Level eines Grundkurses** erfolgen und muss vollständig abgeschlossen sein. Im besten Fall beherrschen Sie die Sprache allerdings auf mittlerem bis gutem Niveau.
- Studierende, die die erforderlichen Sprachkompetenzen bereits aus der Schulzeit nachweisen können, müssen trotzdem einen Auffrischkurs („conversation“) belegen.
- Sprachkurse, die am Sprachenzentrum der Hochschule Landshut belegt werden, können als **Studium Generale Fächer** anerkannt werden.
- Sprachkurse können außerdem an der VHS, einer anderen Sprachenschule oder bei einem anerkannten Bildungsträger belegt werden.

## Teilnahme am Interkulturellen Training

**Zuständigkeit:** Studium Generale

Als Voraussetzung für die Absolvierung des praktischen Studiensemesters im Ausland gilt die Teilnahme an einem Interkulturellen Training, d.h. an einem Training zur interkulturellen Kommunikation. Das Seminar dient dazu herauszufinden, welche persönlichen Fähigkeiten erforderlich sind, um interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und soll auf den Umgang mit fremden Situationen und Menschen in fremden Kulturkreisen vorbereiten.

Hierzu gelten die folgenden Regelungen:

- Die Teilnahme am Workshop ist für Auslandspraktikanten verpflichtend und entspricht der Teilnahme am praxisbegleitenden Seminar.
- Das Seminar findet an der Hochschule Landshut statt und wird vom Studium Generale organisiert.
- Die Anmeldung zum Interkulturellen Training erfolgt durch die Praxisbeauftragte.
- Das Seminar gilt als Voraussetzung, um ERASMUS-Fördermittel (innerhalb der EU!!) zu beantragen.

Sonderregelungen:

- Können Studierende eine aktuelle Bestätigung über die Teilnahme an einem solchen Training bei einem anderen Anbieter (auf eigene Kosten) vorlegen, kann eine Anerkennung durch die Hochschule Landshut geprüft werden.
- Sollten Studierende über sonstige Stipendienggeber ein verpflichtendes Training absolviert haben, entfällt diese Auflage.

## Genehmigungsverfahren

**Zuständigkeit:** Praxisbeauftragte Fakultät Soziale Arbeit

Die Praxisbeauftragte für das praktische Studiensemester im Ausland begleitet Studierende beim gesamten Genehmigungsverfahren einer Praktikumsstelle.

Hierzu gelten die folgenden Regelungen:

- Für Praktikumsstellen im Ausland gelten dieselben Voraussetzungen zur Anerkennung, wie im Inland, d.h. spezielle Qualitätsstandards müssen erfüllt sein. Zur Abklärung bzw. Überprüfung der Qualitätskriterien ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Praxisstelle erforderlich!
- An der Praktikumsstelle muss ein deutsch-, bzw. englischsprachiger Ansprechpartner für die Hochschule Landshut greifbar sein.

### Abgabetermin der Praktikumsverträge:

- Für Praktikum im Wintersemester: **10. Juni**
- Für Praktikum im Sommersemester: **10. Dezember**

	<i>Deutschsprachiges Ausland</i>	<i>Nicht – deutschsprachiges Ausland</i>
Praktikumsvertrag deutsch	X	
Praktikumsvertrag englisch		X
Vertrag in 3-facher Ausführung mit Originalunterschriften	X	X
Sprachnachweis		X
Interkulturelles Training (Nachweis)	(X)	X

## Abschließende Informationsveranstaltung vor Abreise

Vor Beginn des Auslandspraktikums findet ein gemeinsames Treffen statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

- Abschließende Informationen zu Leistungsnachweisen und Verpflichtungen während des praktischen Studiensemesters im Ausland.
- Beteiligte: Praxisbeauftragte Fakultät Soziale Arbeit, DozentIn der Kleingruppe und AuslandspraktikantInnen

## Betreuung während des Auslandspraktikums und Leistungsnachweise

Während des Auslandspraktikums sind die Studierenden in virtueller Form in eine praxisbegleitende Kleingruppe eingebunden, um einen regelmäßigen Austausch zwischen DozentIn und KommilitonInnen zu gewährleisten. Zudem wird auch außerhalb der Gruppentermine via E-Mail, Videochat oder Telefon durch den/die DozentIn und die Praxisbeauftragte gehalten.

Folgende Leistungsnachweise sind während dem praktischen Studiensemester im Ausland zu erbringen (per Email):

- Institutionsbericht
- Fallbericht
- Auswertungsbericht

Hinweise zu den Inhalten, Formalien und Abgabeterminen erhalten Sie in gesonderter Form in der Informationsveranstaltung vor der Abreise.

Zudem ist in den ersten vier Wochen des Praktikums, gemeinsam mit der Anleitung, ein individueller Ausbildungsplan zu erstellen und bei der Hochschule einzureichen.

## Sonstige wichtige Hinweise und Tipps

- **Versicherungsschutz im Ausland:** der/die Studierende kümmert sich selbst, rechtzeitig vor Abreise, um einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz! Ansprechpartner ist der Versicherungsträger.
- **Rückholversicherung:** Es empfiehlt sich, für den Krankheitsfall, eine Rückholversicherung abzuschließen (Krankentransport zurück nach Deutschland).
- **Impfungen:** Studierende müssen sich rechtzeitig vor Abreise über die jeweiligen Impfbestimmungen im Zielland informieren und sich um notwendige Impfungen kümmern! → Infos: Homepage „Auswärtiges Amt“, Hausarzt, Krankenkasse.
- **Einreisebestimmungen:** der/die Studierende muss Informationen über die jeweils geltenden Einreisebestimmungen einholen und gegebenenfalls rechtzeitig ein **Visum** beantragen! → Infos: Homepage „Auswärtiges Amt“, Botschaften
- **Reisepass:** Die Gültigkeit des Reisepasses muss überprüft werden. In einigen Staaten/Ländern ist es erforderlich, dass die Gültigkeit des Reisepasses auch für eine bestimmte Zeit nach der geplanten Ausreise noch gewährt ist!
- **Reisewarnungen:** Der/die Studierende holt sich aktuelle Informationen zur politischen Lage/Sicherheit der Region im Zielland ein! Sollte das „Auswärtige Amt“ eine Reisewarnung für die Zielregion aussprechen, behält sich die Hochschule Landshut die Möglichkeit vor, die Zustimmung zum Ausbildungsvertrag zu verweigern oder zurückzunehmen!
- **Internationaler Studierendenausweis:** Der Internationale Studierendenausweis kann über ein Antragsformular beim International Office der Hochschule Landshut für 15,00 Euro beantragt werden und ist ab dem Ausstellungsdatum 12 Monate gültig. Der ISIC – International Student Identity Card, ist der einzige Studentenausweis, der international anerkannt wird (→ [www.isic.de](http://www.isic.de)). Damit bekommen Sie Vergünstigungen und Rabatte auf der ganzen Welt!



- **Einschreibung/Rückmeldung an der Hochschule Landshut:** Stellen Sie sicher, dass Sie sich rechtzeitig zum Semesterbeginn in die gewünschten Seminare eintragen können bzw. Sie Zugriff auf das SB-Portal haben. Sollten Sie sich zu diesem Zeitpunkt noch im Ausland befinden, beauftragen Sie jemanden damit, d.h. stellen Sie sicher, dass Ihr Zertifikat auf einem PC zuhause verfügbar und noch gültig ist. Die Einschreibung kann nicht über die Praxisbeauftragte erfolgen!
- **Telefonnummern und Kontakte:** Wichtige Telefonnummern (Notfallnummern), Adressen oder sonstige Kontakte sollten einmal handschriftlich im Gepäck sein; für den Fall, dass das Handy gestohlen wird oder kaputt geht.
- **Wörterbuch:** Ein kleines Wörterbuch oder eine Wörterbuch-App auf dem Handy kann in vielen Situationen hilfreich sein!

## Reflexionsseminar

Nach Abschluss des Praktikums treffen sich die AuslandspraktikantInnen gemeinsam mit der Praxisbeauftragten zu einem Reflexionsseminar. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben und findet zu Beginn des nächsten Semesters statt.

## Zuständigkeit / AnsprechpartnerInnen an der Hochschule Landshut

### Betreuung an der Fakultät Soziale Arbeit:

Manuela Ziegler, Sozialpädagogin (M.A.)  
 Praxisbeauftragte Soziale Arbeit (A-J)  
 Raum D0 44  
 Tel: +49 (871) – 506 450  
 Email: manuela.ziegler@haw-landshut.de

Sandra Steigenberger, Dipl. SozPäd. (FH)  
 Praxisbeauftragte Soziale Arbeit (K-Z)  
 Raum D0 44  
 Tel: +49 (871) – 506 452  
 Email: sandra.steigenberger@haw-landshut.de

---

### International Office: Fragen zu Visum, Stipendium, int. Studentenausweis


Ulrike Bettinger (N0.03)  
 Tel: +49 (871) – 506 247  
 Email: Ulrike.bettinger@haw-landshut.de

### Sprachenzentrum: Sprachkurs (Sprachnachweis)

Brigitte Radosai (C1.21)  
 Tel: +49 (871) – 506 280  
 Email: brigitte.radosai@haw-landshut.de

### Studium Generale: Organisation Interkulturelles Training

Katharina Brunnbauer (C1.21)  
 Tel: +49 (871) – 506 428  
 Email: katharina.brunnbauer@haw-landshut.de

Platz für eigene Notizen... 

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....